



21. Juli 2015

## **Deutscher Verein begrüßt Entscheidung zum Betreuungsgeld des Bundesverfassungsgerichts**

**Anlässlich der heutigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts spricht sich der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. erneut für die Abschaffung des Betreuungsgeldes aus und fordert die Weiterentwicklung der monetären Leistungen für Familien sowie eine echte Wahlfreiheit für Familien und Kinder.**

**Berlin** – „Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung zum Betreuungsgeld deutlich gemacht, dass das bundesstaatliche Kompetenzgefüge ernst zu nehmen ist und nicht durch politisch motivierte Konstruktionen unterlaufen werden darf.“, kommentiert Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. das heute ergangenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das klar stellt, dass dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld fehlt.

Unabhängig davon ist aus Sicht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. das Betreuungsgeld eine Leistung, die falsche Akzente setzt. „Das Betreuungsgeld wirkt einer beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern entgegen. Vor allem für Frauen verfestigt sich auf Grund der Nichterwerbstätigkeit die Gefahr der Altersarmut“, so Michael Löher. Dass dies nicht nur eine Vermutung sei, zeigten die Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2014. Das Betreuungsgeld werde zu 95 % von Müttern bezogen.

Nach Meinung des Deutschen Vereins sollten monetäre Leistungen für Familien die Absicherung, Förderung und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Familien, die Berücksichtigung der Lebenslagen aller Familien und eine gleichstellungsorientierte Förderung von Frauen und Männern zum Ziel haben. Er fordert daher eine Gesamtstrategie

zur Weiterentwicklung der ehe- und familienpolitischen Förderungen noch in dieser Legislaturperiode.

Zudem hat der Deutsche Verein mehrfach hervorgehoben, dass Wahlfreit nicht dadurch geschaffen wird, dass man Geld an Eltern zahlt, damit sie ein öffentliches Angebot nicht wahrnehmen. Vielmehr müssten Bund, Länder, Kommunen und Träger alle zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen, damit die Qualität in der öffentlichen Kindertagesbetreuung wie auch die Umsetzung des Rechtsanspruches gesichert werden können. Denn nur wenn allen Eltern ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung stehe, hätten sie auch eine echte Wahlfreiheit.

Die ausführliche Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2012/dv-22-12.pdf> abrufbar.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.